

---

---

## **Für das Mitteilungsblatt am 18.11.2016**

---

---

### **Bericht aus der Arbeit des Gemeinderats am 18.10.2016**

#### **Vorstellung Energiepolitisches Arbeitsprogramm – European Energy Award (EEA)**

Der European Energy Award ist ein prozessorientiertes Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren, das der effizienten Nutzung von Energie und der Steigerung des Einsatzes regenerativer Energien auf kommunaler Ebene dient. Erfolge der kommunalen Energie- und Klimaschutzaktivitäten werden nicht nur dokumentiert, sondern auch mit dem European Energy Award oder dem European Energy Award Gold ausgezeichnet.

Damit das im EEA-Prozess anvisierte Zertifizierungsverfahren und somit die Auszeichnung mit dem "European Energy Award" erreicht werden kann, ist zunächst das „Energiepolitische Arbeitsprogramm“ (kurz: EPAP) vom Gemeinderat zu beschließen, und die Verwaltung mit den einzelnen Maßnahmen zu beauftragen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.10.2015 die Energieagentur Zollernalb mit der Betreuung des Prozesses beauftragt. Der entsprechende Zuschussantrag nach dem Klimaschutz Plus-Förderprogramm im Thema ‚Nachhaltige Prozesse zur Umsetzung von CO<sub>2</sub>-Minderungsmaßnahmen‘ wurde am 16.06.2016 bei der L-Bank gestellt. Um bereits frühzeitig mit dem Prozess beginnen zu können, stellte die L-Bank am 21.07.2016 eine Unbedenklichkeitsbescheinigung aus.

Bei der Gemeinde Pfalzgrafenweiler wurde ein Energieteam gebildet, in dem die Vertreter der verschiedenen Abteilungen und sowie der Zweckverbände mitbeteiligt worden sind.

Seit Beginn der Teilnahme am EEA wurden in insgesamt 6 Sitzungen die 6 Handlungsfelder:

Entwicklungsplanung/Raumordnung, Kommunale Gebäude/Anlagen, Ver-/Entsorgung, Mobilität, interne Organisation und Kommunikation/Kooperation besprochen und energietechnisch beraten.

In einem von der "Bundesgeschäftsstelle des European Energy Award" vorgegebenen Maßnahmenkatalog wurden innerhalb dieser Handlungsfelder Einzelmaßnahmen zusammengetragen. In den Sitzungen wurden bereits vorhandene Aktivitäten, die im Maßnahmenkatalog enthalten und für die Zertifizierung bedeutend sind, vom Energieteam und Energieberater erarbeitet.

Herr Schäfenacker von der Energieagentur Zollernalb, der den Prozess bei der Gemeinde Pfalzgrafenweiler betreut, stellte in der Sitzung die bisherigen Ergebnisse, die zusammen mit dem Energieteam ausgearbeitet wurden vor. Das Energieteam der Gemeinde hat Maßnahmen erarbeitet, die der Gemeinde Pfalzgrafenweiler eine Zertifizierung sichern sollen. Diese Maßnahmen wurden mit einem Zeitplan versehen. Die Ergebnisse und die Zeitschiene wurden dem Gemeinderat präsentiert.

Nach der Fertigstellung des Energiepolitischen Arbeitsprogramms, werden diese nochmals dem Gemeinderat zur Beschlusslage vorgelegt. Danach kann eine Zertifizierung angestrebt werden.

Der Gemeinderat nahm die Vorstellung der Ausführungen zur Kenntnis.

## **2. Änderung der Hauptsatzung**

Aufgrund der vom Landtag Baden-Württemberg am 14.10.2015 beschlossenen Änderung der Gemeindeordnung ist eine Anpassung der Hauptsatzung erforderlich. Die Änderung betrifft lediglich eine Änderung redaktioneller Art.

Herr Traub stellte die redaktionelle Änderung dem Gemeinderat vor und der Gemeinderat beschloss einstimmig die Änderung der Hauptsatzung.

## **2. Änderung KOP (Förderprogramm der Gemeinde Pfalzgrafenweiler für die Teilorte zur Verbesserung der städtebaulichen Struktur durch Umnutzung und Modernisierung bestehender Gebäude)**

Das Förderprogramm der Gemeinde Pfalzgrafenweiler (KOP) wurde erstmalig im Jahre 2012 im Gemeinderat beschlossen. Die von der Gemeinde entwickelten Richtlinien lehnen sich an die Förderrichtlinien des ELR-Programms des Landes an. Da es jetzt eine Änderung in den ELR-Förderrichtlinien gab, schlug die Verwaltung dem Gemeinderat eine Anpassung der KOP-Richtlinien vor.

Die ELR-Förderrichtlinien haben bisher eine ELR-Förderung in Teilorten, die im Landessanierungsprogramm einbezogen waren, nicht zugelassen. Dies wurde für Gemeinden/Gemeindeteile in der Gebietskulisse LEADER geändert.

Die neue Formulierung lautet wie folgt:

Sofern der Teilort zwar im Landessanierungsprogramm ist, sich der Ort aber innerhalb der LEADER-Kulisse befindet, sind außerhalb des Sanierungsgebietes auch private nichtgewerbliche Maßnahmen und kommunale Vorhaben im ELR förderfähig.

Dies trifft für den Mutterort Pfalzgrafenweiler zu, in dem es bisher keine Möglichkeiten gab, nach KOP-Richtlinien eine Förderung zu erhalten, da Teile des Ortes sich im Sanierungsgebiet befinden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Anpassung der KOP-Richtlinien.

## **Geh- und Radweg Pfalzgrafenweiler – Egenhausen entlang L 353 (Lückenschluss Bösing)**

### **hier: Vergabe der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen**

Der Radweglückenschluss entlang der L 353 konnte nur in der Landesförderung untergebracht werden, wenn es gelingt, die Maßnahme kurzfristig zu realisieren. Aus diesem Grunde sind üblicherweise erforderliche Planungs- und Genehmigungsverfahren abgekürzt worden. Diese stehen nun teilweise aus und sind noch abzuarbeiten. Dies muss zügig geschehen, um diese Kosten noch in der Förderung unterzubringen.

Für den Neubau des Geh- und Radwegs in Bösing sind nach Mitteilung der unteren Naturschutzbehörde Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Für die Entfernung des Waldes ist von der Gemeinde ein Antrag auf Waldumwandlungsgenehmigung beim Kreisforstamt einzureichen. Diese Umwandlung berücksichtigt nur die Beseitigung des Waldbestandes, nicht jedoch die Anlegung des Weges.

Die Eingriffs- /Ausgleichs-Bilanzierung ist somit nicht nur für den östlichen Teil mit einer Länge von 470 m (Wiesen-/Offenlandbereich) erforderlich. Vielmehr ist auch die westliche Teilstrecke im Wald mit in die Bewertung einzubeziehen.

Die erforderliche Naturpark-Erlaubnis für den Radweg erstreckt sich jedoch über die gesamte Strecke (ca. 900 m) und betrifft auch den Abschnitt im Wald.

Dieser naturschutzrechtliche Ausgleich wird in Abstimmung mit der Ortschaft Bösing am Bösinger Wasserhäusle durchgeführt. Er umfasst folgende Maßnahmen:

1. Der Triebwerkskanal wird ökologisch und historisch nachvollziehbar auf die volle Länge mit 300 Meter mit Lehm ausgekleidet.
2. Der angrenzende Wald wird als Auenwald angelegt.

Eine beschränkte Ausschreibung wurde durch das Fachbüro Gfrörer durchgeführt. 14 Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Insgesamt haben 5 Firmen ein Angebot abgegeben.

Günstigste Bieterin ist die Firma Calmbach aus Loßburg zum Angebotspreis von 80.108,30 Euro brutto.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe an die Firma Calmbach aus Loßburg.

### **Erweiterung Erddeponie Egenhauser Weg, Verfüllabschnitt III hier: Vergabe Rodungs- und Tiefbauarbeiten**

Da sich die Kapazität der Erddeponie ‚Egenhauser Weg‘ im Verfüllabschnitt 2 dem Ende neigt, wurde in den Haushaltsplan 2016 die Erweiterung der Erddeponie um den Verfüllabschnitt 3 aufgenommen. Mit der Ausschreibung wurde das Ingenieurbüro Eppler, das die bisherige Errichtung und Erweiterung der Erddeponie ‚Egenhauser Weg‘ federführend leitete, betraut.

Für den dritten Verfüllabschnitt werden Rodungsarbeiten zum Abfräsen der Wurzelstücke sowie Tiefbauarbeiten notwendig. Diese Arbeiten wurden vom Ingenieurbüro beschränkt ausgeschrieben.

Für die Rodungsarbeiten wurden 3 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Eine Firma hatte um Nachsendung der Ausschreibungsunterlagen gebeten, daher gaben insgesamt 4 Firmen ein Angebot ab.

Für die Tiefbauarbeiten wurden in einer beschränkten Ausschreibung 6 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. 5 Firmen gaben ein Angebot ab.

Insgesamt ergaben sich Baukosten in Höhe von 58.521,59 €. Im Haushaltsplan wurden im Jahr 2016 30.000 € eingestellt. Dadurch ergibt sich eine Kostenunterdeckung von 25.521,59 €. Dem im Haushaltsplan eingestellten Betrag von 30.000 € lag seinerzeit keine Kostenschätzung zu Grunde. Die Kosten wurden aus der Abrechnung des Verfüllabschnitts 2 angenommen, hierbei jedoch nicht

berücksichtigt, dass aufgrund der größeren Fläche für den Verfüllabschnitt 3 höhere Kosten anfallen. Die Mehrkosten sind durch höhere Steuereinnahmen gedeckt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Arbeiten wie folgt zu vergeben:

Die Tiefbauarbeiten werden an die Firma Neub aus Pfalzgrafenweiler zum Angebotspreis von 44.751,74 Euro Brutto vergeben.

Die Rodungsarbeiten werden an die Firma ATS Recycling GmbH aus Krauchenwies zum Angebotspreis von 13.769,85 Euro Brutto vergeben.

### **Einbringung des Haushaltsplanes 2017**

Der Entwurf für den Haushaltsplan 2017 wurde mit den Ortsvorstehern und Bürgermeisterstellvertretern sowie den Amtsleitern bereits vorberaten. Die Beratung war sehr schwierig, da sehr viele Unbekannte noch im Zahlenwerk sind. Hierzu gehören unter anderem die noch nicht festgelegte Kreisumlage sowie Zuweisungen vom Land. Die Maßnahmen die für 2017 vorgesehen sind, wurden dem Gemeinderat vorgestellt. Es sind unter anderem die Sanierung und Erweiterung der Leichenhalle Pfalzgrafenweiler, der Ausbau der Breitbandversorgung, die Fortführung des Horts an der Schule, sowie Maßnahmen im Schulzentrum, wozu unter anderem die EDV-Verkabelung gehört. Des weiteren sind die Umgestaltungen der Leichtathletikanlage am Schulzentrum, sowie die Sanierung der Außenanlage im evangelischen Kindergarten Bösingern vorgesehen. Sehr viele Maßnahmen die noch angemeldet wurden und zur Umsetzung anstehen, können jedoch nur zur Umsetzung kommen, wenn hierzu auch Zuschüsse, die beantragt werden, bewilligt werden. Trotz der guten Vorberatung und auch Vorbereitung durch die Verwaltung bleibt es unabdingbar, eine Rücklagenentnahme von ca. 4 Mio. Euro vorzusehen. Die Beratung des Haushaltsplanes erfolgt in der Sitzung am 08. November.

Bürgermeister Bischoff wies bei seiner Ausführung zur Einbringung des Haushaltsplans nochmals darauf hin, dass man ein gutes Miteinander finden müsse, um auch Pfalzgrafenweiler weiterhin lebenswert zu machen und zur Qualitätsverbesserung beizutragen.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

**Hinweis:** Das Protokoll zu dieser Sitzung kann nach der Fertigstellung zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bei Frau Hauser (Zimmer Nr. 13) und auf der Internetseite (<http://www.pfalzgrafenweiler.de>) eingesehen werden.